

Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

Von der Ausweispflicht zu befreiende Person:

Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--

Anschrift

--

Hiermit beantrage/n ich/wir, die o. g. Person von der Ausweispflicht zu befreien,

- weil für sie/ihn ein Betreuer bestellt wurde.
- weil sie/er handlungs- oder einwilligungsunfähig ist.
- weil sie/er voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht ist.
- weil sie/er sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Daten der Betreuerin/des Betreuers bzw. der Bevollmächtigten/des Bevollmächtigten:

Name, Vorname

Geburtsdatum

--	--

Anschrift

--

Hinweis

Bitte legen Sie folgende Unterlagen vor:

- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht inkl. der Erklärung über den Gesundheitszustand vom Hausarzt, Pflegeheim oder Krankenhaus (siehe unten)
- bisherige Ausweisdokumente der betroffenen Person
- Betreuerausweis, Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht
- gültiges Ausweisdokument der Person, die den Antrag stellt (Betreuer/Bevollmächtigter)

Erklärung über den Gesundheitszustand

Hiermit wird bestätigt, dass

--

(Name Patient/in bzw. Bewohner/in)

- dauerhaft in einem Pflegeheim, Krankenhaus bzw. einer ähnlichen Einrichtung oder in der häuslichen Pflege lebt.
- sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel Arzt, Pflegeheim, Krankenhaus etc.

Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht (nach Art. 13 DSGVO)

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Münster (Hessen) und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten mit größter Sorgfalt und entsprechend den geltenden Datenschutzvorschriften.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen zur Datenerhebung

Gemeinde Münster (Hessen) Mozartstraße 8, 64839 Münster, Telefon: 06071-30020

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Gemeinde Münster (Hessen), Tanja Hoch, Mozartstraße 8, 64839 Münster,
Telefon: 06071-3002521, E-Mail: datenschutz@muenster-hessen.de.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die persönlichen Daten werden zum Zweck der Ausstellung von deutschen Personaldokumenten wie Reisepässe und Personalausweise in Registern verarbeitet.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt die Ausweispflicht, weshalb jeder Deutsche ab 16 Jahren entweder einen Personalausweis oder einen Reisepass besitzen muss. Zudem ist bei jedem Grenzübertritt ein gültiges Personaldokument mitzuführen, welches den jeweiligen Einreisebestimmungen entspricht.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Pass- bzw. Personalausweisgesetz, der Passverordnung, der Personalausweisverordnung sowie der Passverwaltungsvorschrift.

Kategorien personenbezogener Daten

Daten der zu befreienden Person: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Gesundheitszustand
Daten der/des Betreuer(s)/in: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Pass-/Personalausweisbehörden nur an andere Behörden und nur dann, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Pass-/Personalausweisregistern erfassten personenbezogenen Daten sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen aufzubewahren. Die bei den Pass-/Personalausweisbehörden zum Zwecke der Ausstellung der Personaldokumente verpflichtend bzw. optional abzugebenden Fingerabdrücke sind spätestens nach Aushändigung des Dokuments zu löschen. Auch der Dokumentenhersteller speichert diese Daten nicht.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung an ein Drittland findet nicht statt

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße besteht das Recht auf Beschwerde beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu erheben. Kontaktdaten: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon 0611-14080, E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de